

11.08.2026

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Sozialamt**

Sachstand Asyl

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	29.09.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales nimmt den nachstehenden Sachstandsbericht über den aktuellen Stand der Flüchtlingssituation und Asylbewerberunterbringung im Landkreis Waldshut zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Allgemeine Situation

Seit Beginn des Jahres werden dem Landkreis Waldshut nur noch einzelne Geflüchtete aus den Landeserstaufnahme-Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung in unseren Gemeinschaftsunterkünften zugewiesen. Seit Februar 2026 waren es durchgängig fünf Personen, im September nur vier.

Auch beim Land selbst kommen nur wenige Geflüchtete an, die beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung scheinen zu wirken. Ob und wie diese Maßnahmen fortwirken werden, kann natürlich nicht abgeschätzt werden. Vor den Toren Europas befinden sich noch immer sehr viele Menschen, die Zuflucht im europäischen Raum suchen.

2. Unterbringungssituation im Landkreis Waldshut

Aktuell leben 296 Personen in unseren acht verbliebenen Gemeinschaftsunterkünften. Von diesen sind 86 Personen als Fehlbeleger eingestuft, was einem Anteil von 29 Prozent entspricht.

Zwei der acht Unterkünfte wurden zwischenzeitlich auf „Standby“ gesetzt, das bedeutet, diese Unterkünfte werden aktuell nicht belegt und dienen einer Not-Reserve, falls die Zuweisungen wieder (stärker) ansteigen sollten. Lottstetten steht bereits seit August letzten Jahres leer, zudem wurde nun in den Sommerferien auch die Gemeinschaftsunterkunft in Rickenbach geleert, so dass auch dort zumindest die laufenden Betriebskosten deutlich gesenkt werden können.

Aktiv betrieben werden somit nur noch die Unterkünfte in

- Jestetten (62 Plätze),
- St. Blasien (60 Plätze),
- WT-Tiengen I (40 Plätze),
- WT-Tiengen II (Container – 228 Plätze),
- Wehr (66 Plätze, reduziert wegen Sanierungsarbeiten, normal 96 Plätze) und in
- Wehr-Öflingen (70 Plätze).

Den größten Teil der Bewohner stellen Geflüchtete aus Syrien (87 Personen), gefolgt von Afghanistan (54), der Türkei (48), Ukraine (30), China (22), Russland (18) und Sri Lanka (15), um nur die zahlenmäßig am stärksten vertretenen Nationen zu nennen.

Noch immer bilden junge Männer im Alter von 18 bis 30 Jahren mit 105 Personen den größten Anteil in den Gemeinschaftsunterkünften.

Rund 20% der Bewohnerinnen und Bewohner sind unter 18 Jahren:

26 Kinder im Alter von 0-6 Jahren – davon 15 Mädchen und 11 Jungen

36 Kinder im Alter von 7-17 Jahren – davon 16 Mädchen und 20 Jungen

3. Unterbringungssituation der Geflüchteten aus der Ukraine

Noch immer werden dem Landkreis Waldshut Geflüchtete aus der Ukraine zugewiesen. Aktuell sind dies ein bis zwei Personen je Woche.

Wie bereits in der Vergangenheit berichtet, werden die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer nicht mehr in den Landeserstaufnahmestellen gesundheitlich untersucht. Vielmehr werden sie unmittelbar am Tag nach ihrer Ankunft an die Landkreise weitergeleitet. Dort müssen sie dann innerhalb weniger Tage vor Ort in den Landkreisen medizinisch gecheckt

werden, es sei denn, sie können von dort direkt an ein anderes, aufnahmeverpflichtetes Bundesland weitergeleitet werden. Eine solche direkte Weiterleitung ist häufig möglich, da die Aufnahmespflicht Baden-Württembergs variiert.

4. Prognose für die Zukunft

Um realistische Prognosen im gesamten Flüchtlingskontext geben zu können, muss der Blick immer auf die weltpolitische Lage gerichtet werden. Allerdings, und das zeigen die aktuellen Daten und Fakten, kann selbst bei größeren Krisen wie aktuell im Iran nicht darauf geschlossen werden, dass dies größere Zuströme in die Bundesrepublik Deutschland verursacht. Aus dem Iran kommen aktuell keine Flüchtlinge im Landkreis Waldshut an und auch kaum welche in Baden-Württemberg. Unstrittig ist aber auch, dass sich alle möglichen Flüchtlingsszenarien in kürzester Zeit verändern können.

Den Landkreisen wird insofern auch in naher und ferner Zukunft die Fähigkeit abverlangt, auf unterschiedlichste Szenarien flexibel reagieren zu können.

5. Personelle Entwicklungen

Die deutliche Reduzierung der in der vorläufigen Unterbringung zu beherbergenden Menschen führt dazu, dass immer weniger Personal für die anfallenden Aufgaben benötigt wird.

Der Leistungsbereich ist hiervon jedoch weniger betroffen, da der größte Teil der Geflüchteten derzeit weiterhin im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) verbleibt. Für die Leistungssachbearbeiter ist es unerheblich, ob die Geflüchteten in einer der Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises wohnen oder bereits in der Anschlussunterbringung in einer der Gemeinden. Die Leistungsfälle enden nur, wenn entweder so viel Einkommen erzielt wird, dass kein weiterer Leistungsanspruch mehr besteht, die Geflüchteten in den Rechtskreis SGB II und somit in die Zuständigkeit des Jobcenters „wechseln“ oder aber die Geflüchteten das Land freiwillig verlassen haben oder ausgewiesen wurden.

Auch die Integrationsmanagerinnen und -manager sind (noch) nicht von einem Personalabbau betroffen. In diesem Bereich wirken sich die reduzierten Zahlen der zu betreuen- den Menschen erst zeitversetzt aus. Das Integrationsmanagement nimmt die Arbeit auf, wenn die vorläufige Unterbringung nach § 9 AsylbLG endet und beendet sie wiederum dann, sobald alle Integrationsziele erfüllt wurden oder die Personen über einen Zeitraum von drei Jahren betreut wurden (vgl. hierzu die VwV Integrationsmanagement 2023, Punkt 4.1.5: „Die Integrationsmanagerinnen und -manager beraten die Geflüchteten jeweils über einen Zeitraum von maximal drei Jahren nach dem ersten Beratungsgespräch. In Einzelfällen [...] kann der Beratungszeitraum um bis zu einem weiteren Jahr verlängert werden.“). Sollten die Entwicklungen sich weiter so fortsetzen, werden ab 2028 jedoch auch im Integrationsmanagement Stellen abgebaut werden können.

Vom Personalabbau betroffen sind die Sozialdienstmitarbeitenden, die Heimleiter und die Hausmeister. In diesen Bereichen wurden bereits Stellen abgebaut, weitere werden folgen. Für den Weiterbetrieb der aktuell acht Gemeinschaftsunterkünfte sind – unter den heutigen Bedingungen – vier Heimleiter sowie vier Hausmeister erforderlich. Aus diesem Grunde werden bei den Heimleitern zum Ende Dezember und später dann auch noch zu Ende Mai zwei befristete Stellen nicht verlängert. Die betroffenen Heimleiter wissen seit längerer Zeit, dass eine Weiterbeschäftigung in dieser Funktion nicht möglich ist. Ebenfalls wird auch noch ein Hausmeister in 2027 in einen anderen Bereich wechseln müssen.

Bei den Sozialarbeitern bestehen klare „Finanzierungsregelungen“ durch das Land. So werden die Personalkosten bis zu einem Schlüssel von 1:90 erstattet. Daran ist auch die Beschäftigungsquote in dieser Funktion orientiert. Hier war – gerade in den zugangsstarken Jahren – eine teils deutliche Unterbesetzung zu verzeichnen, so dass in der Folge dann gar nicht so viel Personal abgebaut werden muss oder kann.

Letztlich sind alle bisher vorgenommenen Personalreduzierungen gut und ohne Komplikationen abgelaufen. Auch der künftige Abbau ist gut kommuniziert und sollte keine größeren Probleme bereiten.

6. Fehlbeleger

Die größte Herausforderung bleibt derzeit die nachhaltige Senkung der Fehlbelegerquote. Die gegen Ende des letzten Jahres eingesetzte erhöhte Aufnahmebereitschaft der Gemeinden ist seit einigen Monaten bereits wieder abgeebbt.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Verfügbarkeit von geeignetem Wohnraum für geflüchtete Menschen extrem begrenzt ist, was die Notwendigkeit unterstreicht, neue Lösungen für die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten zu finden. Die Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine ist dabei noch das kleinere „Problem“.

Insofern werden die Aufwendungen für die Unterbringung nicht vollständig vom Land erstattet, sondern der Landkreis tritt zwangsweise in diese Finanzierung ein. Dabei sei angemerkt, dass diese missliche Situation nahezu alle Landkreise betrifft. Nur sehr wenige Landkreise können ihre (Fehlbeleger-)Quote unter den vom Land geforderten 10 % halten. Es gibt hier also kein hausgemachtes „Waldshuter Problem“. Vermutlich wird sich dieser missliche Zustand auch nicht schnell verändern können. In Zeiten leerer Kassen dürfte gerade auch für den sozialen Wohnungsbau kaum Geld zu generieren sein.

Dr. Martin Kistler
Landrat